

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.07.2015

Beschluss-Nr.: 095-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Restzahlung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2015 für das Mehrgenerationenhaus "Ein Haus für Alle" in Haldensleben in Höhe von 85.300,00 Euro an die Paritätischen Sozialwerke-PSW GmbH

Gesetzliche Grundlagen:
§ 105 KVG LSA in Verbindung mit § 4 (2) der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zur Zeit geltenden Fassung

Begründung:
Mit den Paritätischen Sozialwerken-PSW GmbH, einem sehr erfahrenen Anbieter sozialer Dienstleistungen, als Betreiberin und der SALEG als Treuhänderin wurde am 12.11.2014 ein Betriebsüberlassungsvertrag auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 10.04.2014 für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben abgeschlossen. Im § 8 dieses Vertrages ist geregelt, dass die Stadt der Betreiberin im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss nach Maßgabe ihrer Haushaltssatzung zur Verfügung stellt. Somit ist eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung des Betriebskostenzuschusses eingetreten.
Der Betrieb des Hauses wurde zu Beginn des Jahres aufgenommen, jedoch liefen noch einige Restarbeiten parallel. So nahm beispielsweise die Kindertagesstätte „Flax und Krümel“ erst zum 01.04.2015 ihren Betrieb auf.
Auch konnte durch die erfolgte Ausschreibung noch kein Küchenbetreiber gewonnen werden. Um eine möglichst genaue Bezifferung des voraussichtlichen Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2015 vorzunehmen, erfolgte durch den Betreiber eine Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben mit dem Stand vom 30.06.2015 (siehe Anlage).
Bei Abzug der bereits gezahlten Abschläge ergibt sich ein Restkostenbedarf für 2015 für den von der Stadt zu zahlenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von ca. 85.300,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:
Aufwendg./Auszahlg.: 85.300,00 EUR
HH-Jahr 2015 , KTR: 3150601 , KST:50400400 ,I.-Nr.: , SK/FK
531801/731801 /
Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein
Deckungsquelle:
(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:
Ausschuss am: Abstimmungsergebnis

Anlagen:

Antrag auf Betriebskostenzuschuss 2015 inkl. Kalkulation

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.300,00 Euro für den verbleibenden Betriebskostenzuschuss für die Betreuung des Mehrgenerationenhauses EHFA für 2015 an die Paritätischen Sozialwerke-PSW GmbH.

Bürgermeisterin